

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020

5369 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Rahmenkredits
des Zürcher Verkehrsverbundes 2018/2019**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Kalenderjahre 2018 und 2019 (Fahrplanperiode 10. Dezember 2017 bis 14. Dezember 2019) mit einer Kostenunterdeckung von Fr. 626 875 527 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und den Verkehrsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat bewilligte dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mit Beschluss vom 5. März 2018 den Rahmenkredit für die Kalenderjahre 2018/2019 (Vorlage 5369) von 709,1 Mio. Franken. Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit (§ 39 Abs. 1 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung; CRG, LS 611). Abrechnungen von Verpflichtungskrediten sind vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 43 Abs. 3 CRG).

Der ZVV ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Er ist in der Staatsrechnung im Abschnitt Behörden und andere Organisationen als Leistungsgruppe Nr. 9300, Zürcher Verkehrsverbund, integriert und Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung. Mit der Genehmigung der Staatsrechnung durch den Kantonsrat wird somit auch die Rechnung des ZVV genehmigt. Die dazugehörigen Indikatoren der Leistungsgruppe zeigen die Entwicklung bei den Wirkungs- und Leistungszielen sowie der Wirtschaftlichkeit auf.

Die Rahmenkredite des ZVV werden in der Regel für zwei Kalenderjahre bewilligt, obwohl die zugrunde liegende Leistung eine zweijährige Fahrplanperiode umfasst, die jeweils von Mitte Dezember bis Mitte Dezember dauert. Die Abrechnung des Rahmenkredits 2018/2019 entspricht damit der Summe aus den Kostenunterdeckungen des ZVV der betreffenden Kalenderjahre. In der Leistungsgruppe Nr. 9300 wird die Kostenunterdeckung des ZVV als Wirtschaftlichkeitsindikator B2 ausdrücklich ausgewiesen. Der ZVV veröffentlicht zudem jedes Jahr einen Geschäftsbericht mit einer ausführlichen Finanz- und Leistungsberichterstattung. Aus diesen Gründen können die Ausführungen zur Rahmenkreditabrechnung 2018/2019 kurzgehalten werden.

2. Rahmenkreditabrechnung 2018/2019

Der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit des ZVV für die Kalenderjahre 2018 und 2019 (Fahrplanperiode 10. Dezember 2017 bis 14. Dezember 2019) beträgt 709,1 Mio. Franken.

Der Rahmenkredit 2018/2019 wird mit einem Betrag von 626,9 Mio. Franken abgerechnet. Der bewilligte Kredit wird somit um 82,2 Mio. Franken unterschritten. Die Kreditausschöpfung beträgt 88,4%.

(in Mio. Franken)	Rahmenkredit 2018/2019	Abrechnung 2018/2019	Differenz + besser – schlechter
Leistungsentgelt an Verkehrsunternehmen	1 795,3	1 767,5	+27,8
Abgeltungen an die SBB und übrige Verkehrsunternehmen	188,5	184,5	+4,0
Verbundorganisation	23,4	21,5	+1,9
Belastung Mehrwertsteuer	21,9	18,0	+3,9
Betriebsbeitrag ProMobil	5,5	5,5	–
Durchlaufende Beiträge (Rückerstattung PostAuto)	–	14,7	–14,7
Total Aufwand	2 034,6	2 011,7	+22,9

(in Mio. Franken)	Rahmenkredit 2018/2019	Abrechnung 2018/2019	Differenz + besser – schlechter
Verkehrsertrag	1 065,6	1 095,7	+30,1
Nebenerträge und Beiträge	204,0	219,0	+15,0
Ertrag	1 269,6	1 314,7	+45,1
Finanzierung Nachbarkantone	5,5	5,6	+0,1
Finanzierung Bund	50,4	49,8	–0,6
Durchlaufende Beiträge (Rückerstattung PostAuto)	–	14,7	+14,7
Finanzierungen durch Dritte	55,9	70,1	+14,2
Total Ertrag und Finanzierungen durch Dritte	1 325,5	1 384,8	+59,3
Kostenunterdeckung	709,1	626,9	+82,2

Die Kostenunterdeckung fiel in der Rahmenkreditperiode um 82,2 Mio. Franken oder 11,6% geringer aus als geplant. Der Aufwand unterschritt die Planung insgesamt um 1,1%, vor allem weil geringere Entschädigungen an die Verkehrsunternehmen geleistet werden mussten. Der Ertrag lag um 3,6% über den Erwartungen, wobei sowohl die Verkehrserträge als auch die Nebenerträge zum guten Ergebnis beitrugen. Die erwarteten Werte bei den Finanzierungen durch Dritte wurden um 14,2 Mio. Franken übertroffen. Grund dafür ist die ausserordentliche Rückerstattung durch PostAuto.

Sowohl aufwand- als auch ertragsseitig werden durchlaufende Beiträge von 14,7 Mio. Franken aufgeführt. Dabei handelt es sich um die Rückerstattungen von PostAuto-Abgeltungen aus den Jahren 2004 bis 2018, die der ZVV im Rahmen der Aufarbeitung der PostAuto-Affäre erhielt. Die an den ZVV 2018 ausbezahlten PostAuto-Rückerstattungen wurden im gleichen Jahr an den Kanton und die Gemeinden weitergeleitet, da diese ihrerseits in der besagten Periode zu hohe Beiträge an den ZVV geleistet hatten. In Bezug auf das Rechnungsergebnis sind die Rückerstattungen somit erfolgsneutral. Sie erhöhen aber sowohl den Aufwand als auch den Ertrag.

Die Kostenunterdeckung betrug im ersten Rahmenkreditjahr (2018) 306,7 Mio. Franken. Gegenüber der Planung entspricht dies einer Verbesserung von 32,6 Mio. Franken. Im zweiten Rahmenkreditjahr (2019) stieg die Kostenunterdeckung wie erwartet an und erreichte 320,2 Mio. Franken. Gegenüber der Rahmenkreditplanung 2019 belief sich die Verbesserung auf 49,6 Mio. Franken. Auf der Grundlage des Jahresabschlus-

ses 2017 wurde bereits im Budgetkredit 2019 eine tiefere Kostenunterdeckung von 350,3 Mio. Franken vorausgesagt. Gegenüber dem Budgetkredit fiel die Rechnung 2019 aber immer noch um 30,1 Mio. Franken besser aus.

Die massgebenden Ziele für die Rahmenkreditperiode 2018/2019 wurden in den vom Kantonsrat am 15. Februar 2016 beschlossenen Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2018–2021 festgelegt (Vorlage 5213a). Die Indikatoren werden in der Leistungsgruppe Nr. 9300 der Staatsrechnung ausgewiesen. Die Ziele konnten in der Rahmenkreditperiode grundsätzlich erreicht werden. Zwischen 2017 und 2019 ist die Nachfrage, gemessen in Personenkilometern, um 5,1 % gestiegen. Das Qualitätsziel bei der Kundenzufriedenheit von hohen 76 Punkten konnte 2019 um einen Punkt übertroffen werden. Die Betriebsleistungen wurden in der Rahmenkreditperiode um 2,2 % erhöht und betrugen 2019 89,2 Mio. Zugs- bzw. Wagenkilometer. Da das finanzielle Ergebnis deutlich besser ausfiel als geplant, sind auch die Wirtschaftlichkeitsziele gut erfüllt worden. Durch die Steigerung der Auslastung und die Beschaffung von Fahrzeugen mit neuen bzw. verbesserten Antriebstechnologien konnte die Energieeffizienz gesteigert werden.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner	Kathrin Arioli